

Die AGB von ANTON&LUIA Coworking Space and Rooms

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des ANTON&LUIA Coworking Space and Rooms (Einzelunternehmen, Sitz: Wöhlertstr. 20, 10115 Berlin), nachfolgend: „ANTON&LUIA“ genannt, das diese gegenüber ihren Nutzern / Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Nutzers, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch ANTON&LUIA keine Geltung.

(2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Leistungsbeschreibung

(1) Büroarbeitsplätze

Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen des ANTON&LUIA ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen in den bezeichneten Räumen Wöhlertstr. 20, 10115 Berlin einschließlich der unbegrenzten Internetnutzung (W-Lan), Nutzung der Teeküche und WC mit Dusche, begrenzte Nutzung des Druckers. Bei Bedarf der kostenpflichtigen Bereitstellung von einem Meeting- oder Coachingraum mit Nutzung von Whiteboard, Flipchart und Moderationsmaterial in einem üblichen Rahmen oder nach gesonderter Vereinbarung. Ein Beamer kann gegen Gebühr gebucht werden. Anmeldung der Firmenadresse, Briefkasten mit Firmenanschrift und Post- und Paketannahme ist kostenpflichtig im Rahmen der angebotenen Leistungen „Halber Monat“, „Monatsticket flex und Monatsticket fix“ möglich. Der Nutzer von ANTON&LUIA hat sich vor Vertragsabschluss von der Funktionsfähigkeit des angebotenen Arbeitsplatzes überzeugt.

Bei Tarifen mit „flexiblen Arbeitsplätzen“ kann keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit eines freien Arbeitsplatzes gegeben werden. Flexible Arbeitsplätze müssen am Ende eines Nutzungstages vom Nutzer komplett geräumt und ggf. gesäubert werden. Die unterschiedlichen Mietoptionen für Büroarbeitsplätze sind der Internetseite und der Preisliste unter www.antonluisa.de zu entnehmen.

(2) Miete vom Coaching-, Meetingraum, Teilräume und gesamter Space (130qm)

ANTON&LUIA vermietet einen Coaching- und einen Meetingraum, Teilräume nach Bedarf sowie den gesamten Space (130qm) für Coachings, Therapiesitzungen, Kundengespräche, Teamsitzungen, Seminare, Workshops, Infoveranstaltungen, individuelle Veranstaltungen nach Absprache oder Showroom.

Die Nutzung von Whiteboard, Flipchart und Moderationsmaterialien ist im üblichen Rahmen inklusive soweit nichts anderes mit dem Nutzer vereinbart wird. Der Beamer ist gegen Gebühr zu mieten. Die Räume können von Nutzern und deren Kunden und von externen Mietern und deren Teilnehmer und Klienten während der reservierten Zeiten genutzt werden, wobei die Art der Nutzung weitgehend störungsfrei hinsichtlich Lautstärke und Geruchsentwicklung für andere Mieter und Nutzer von ANTON&LUIA sein muss.

Die Räume, das technische Equipment sowie die sonstigen Einrichtungsgegenstände befinden sich vor Mietbeginn in einem einwandfreien nutzbaren Zustand, von dem sich der Nutzer vor Benutzung zu überzeugen hat. Sollte während der Benutzung ein vom Nutzer oder deren Klienten verursachter Schaden auftreten wird dessen Beseitigung dem Nutzer berechnet.

Die unterschiedlichen Mietoptionen für die Raummietung sind der Internetseite und der Preisliste unter www.antonluisa.de zu entnehmen.

§3 Sonstige Leistungen:

(1) ANTON&LUISA erbringt darüber hinaus weitere Servicedienstleistungen:

- Durchführung von Veranstaltungen
- kostenpflichtiger gastronomischer Service
- Beratung von Unternehmen und Organisationen vor Ort oder Inhouse (teilweise kostenfrei). Kostenpflichtige Beratungen werden gesondert vertraglich vereinbart.

(2) Drucker

Der Drucker kann von Nutzern des ANTON&LUISA entsprechend der Ausführungen auf www.antonluisa.de genutzt werden. ANTON&LUISA kann hier mit den Nutzern individuelle Absprachen treffen. Gegebenenfalls muss eine Zugangssoftware installiert werden, für die ANTON&LUISA keine Garantien übernehmen kann.

(3) Nutzung des WLAN

Ein Internetanschluss wird den Nutzern des ANTON&LUISA zur Verfügung gestellt. Die Nutzung gilt für aktuelle Nutzer von ANTON&LUISA und ihre Kunden und Klienten in den üblichen Öffnungszeiten. Es wird von einer „üblichen Büronutzung“ ausgegangen, bei Überschreiten von üblichen Datentransfermengen behält sich ANTON&LUISA eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Nutzer vor. Der Nutzer ist für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung allein verantwortlich. Er verpflichtet sich, die gesetzlichen und urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten - Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschützter Musik oder Filmen ist strengstens untersagt und stellt einen Vertragsbruch dar. Der Nutzer stellt ANTON&LUISA insofern von sämtlichen Forderungen Dritter frei und verpflichtet sich, ANTON&LUISA entstehenden Schaden zu ersetzen. Hierzu gehören auch notwendige Rechts- und Beratungskosten sowie Abmahngebühren.

§4 Tarife für Arbeitsplätze

Je nach gewählter Vertragsart / Tarif ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt.

Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

1. Tagesticket: unter dem Vorbehalt freier Arbeitsplätze ab 9:00 Uhr morgens 1 Tag Nutzungsberechtigung an täglich nach Verfügbarkeit frei wählbaren Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan) im Rahmen der Öffnungszeiten.
2. Halber Monat flex (20 Stunden in der Woche): Halbmonatige Nutzungsberechtigung für einen flexiblen Arbeitsplatz inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan), begrenzte Druckernutzung, optional 5 Stunden Coaching- oder Meetingraum-Buchung zum Sonderpreis innerhalb der Öffnungszeiten. Auf Wunsch Anmeldung der Firmenadresse, Post- und Paketannahme gegen Aufpreis möglich. Nicht genutzte Coaching- oder Meetingraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.
3. Monatsticket flex: Ganzmonatige Nutzungsberechtigung (Berechtigung nur für hierfür schon angemeldete Nutzer) an wechselnden Arbeitsplätzen inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan), optional 10 Stunden Coaching- oder Meetingraum-Buchung zum Sonderpreis innerhalb der Öffnungszeiten. Auf Wunsch Anmeldung der Firmenadresse, Post- und Paketannahme gegen Aufpreis möglich. Nicht genutzte Coaching- oder Meetingraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.
4. Monatsticket fix: Ganzmonatige Nutzungsberechtigung (Berechtigung nur für hierfür

schon angemeldete Nutzer) an einem festen Arbeitsplatz inklusive unbegrenzter Internetnutzung (W-Lan), begrenzte Druckernutzung, optional 10 Stunden Coaching- oder Meetingraum-Buchung zum Sonderpreis innerhalb der Öffnungszeiten. Auf Wunsch Anmeldung der Firmenadresse, Post- und Paketannahme gegen Aufpreis möglich. Nicht genutzte Coaching- oder Meetingraumstunden können nicht auf den Folgemonat übertragen werden.

5. Monatsflatrate: 5 Monate bezahlen und 6 Monate Nutzung oder 10 Monate bezahlen und 12 Monate Nutzung. Dieses Angebot gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Zahlung erfolgt im Voraus. Eine Erstattung nicht genutzter Monate ist nicht möglich.

6. 10er Tagesticket: Dieses Angebot gilt für drei aufeinanderfolgende Monate. Eine Erstattung nicht genutzter Tage ist nicht möglich.

7. Extras:

Folgende Extras können optional zu den Tarifen für Büroarbeitsplätze – vorbehaltlich der Verfügbarkeit – gebucht werden:

- Schließfächer
- 24/7 h Zugang
- Anmeldung der Firmenadresse
- Post- und Paketannahme
- Firmenname am Briefkasten

§5 Ausstattung

(1) Die fix Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch&Stuhl, Strom und W-Lan.

Die flex Büroarbeitsplätze sind ausgestattet mit Tisch&Stuhl oder Klapptisch&Stuhl, Sessel oder Tresenplatz, Strom und W-Lan.

(2) Der Nutzer hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkennt.

(3) Die Arbeitsplätze dürfen nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von ANTON&LUIA. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt ANTON&LUIA zur fristlosen Kündigung.

§6 Preise:

(1) Alle Preise von ANTON&LUIA sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Es gilt die jeweils auf www.antonluisa.de veröffentlichte Preisliste. Wir berechnen unseren Nutzern die Mietgebühr zu Anfang des Monats, die angefallenen Raummieten und Gebühren für sonstige Leistungen üblicherweise zum Ende des Monats. Bei Mietgebühren, die über 500.-€ liegen behält sich ANTON&LUIA vor, eine Zwischenabrechnung vorzunehmen. (2) Bezahlung der Rechnung erfolgt unbar bevorzugt durch (SEPA-) Lastschriftverfahren oder Paypal. Für die Nichteinlösung von Lastschriften bzw. die spätere Rücknahme von Gutschriften vereinbaren die Parteien eine pauschale Kostenentschädigung von EUR 10,00 pro Fall.

Eine Bezahlung in bar ist für Nutzer der Monatstarife flex und fix, des Halbmonatstarifes flex und der Monatsflatrates nur gegen einen Aufpreis von 5,- Euro netto pro Zahlung möglich.

(3) Der Nutzer hat Einwände gegen die Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben. Einwände berechtigten den Nutzer nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (Rücklastschrift). Erkennt ANTON&LUIA die Einwände ganz oder teilweise an, werden zuviel gezahlte Beträge zurückerstattet.

§7 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln:

- (1) Der Zugang zu ANTON&LUISA ist für die Nutzer während der allgemeinen Öffnungszeiten, Mo.–Fr. von 9:00 – 21:00 und nach Vereinbarung möglich.
- (2) Nutzer die den “24/7 Zugang” gebucht haben, erhalten pro Arbeitsplatz einen persönlichen Schlüssel und haben mit diesem stets Zugang zum ANTON&LUISA. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Es ist ein Pfand von 50.-€ zu hinterlegen.
- (3) Schuldhafter Zahlungsverzug des Nutzers berechtigt ANTON&LUISA zur Verweigerung des Zutritts bis der Rückstand ausgeglichen ist.

§8 Vertragsschluss:

- (1) Mit schriftlicher Buchung der gewählten Leistung gibt der Nutzer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertragsschluss erfolgt mit Annahme des Angebots durch ANTON&LUISA. Eine schriftliche oder per E-Mail gesandte Zusage innerhalb einer 3-Tages-Frist ab Zugang der Buchung.
- (2) Durch den Vertragsabschluss akzeptiert der Nutzer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ANTON&LUISA. Es besteht die Möglichkeit, diese bei bzw. vor Vertragsschluss auszudrucken.
- (3) Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf Abschluss eines Vertrages. Es steht ANTON&LUISA frei, jedes Angebot eines Nutzers zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (4) Mit Vertragsabschluss sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Der Vertragsbeginn ist vorbehaltlich anderweitiger Regelungen nicht an den Beginn eines Monats gebunden.
- (6) Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Vertragsmonatsende, sofern der geschlossene Vertrag nichts anderes vorsieht. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (7) Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatsletzter dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag vorhergeht, der dem Tag des Vertragsschlusses entspricht.

§ 9 Tarife, Zahlungsmodalitäten, Kaution, Stornokosten

- (1) Die angegebenen Nutzungstarife beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Tarife / Preise des ANTON&LUISA.
- (2) Die Zahlung ist unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart. Die erste Zahlung oder auch die einmalige Zahlung kann neben der Einzugsermächtigung auch per paypal erfolgen. Soweit die Zahlung monatlich zu leisten ist, ist diese jeweils am Monatsersten fällig. Da es sich um gleitende Verträge handelt, ist Monatserster dabei jeweils der Tag, der numerisch dem Tag des Vertragsschlusses entspricht. Dabei ist der Zahlungseingang entscheidend. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Nutzer bereits durch Versäumung des ersten Termins in Verzug. In diesem Fall hat er ANTON&LUISA Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich normierten Zinssatzes zu zahlen. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugschäden nicht aus.
- (3) Der Nutzer kann ANTON&LUISA ein SEPA-Basis-Mandat erteilen das für sämtliche genutzten Angebote von ANTON&LUISA gilt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt einen Tag

nach Rechnungsdatum. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch ANTON&LUISA verursacht wurde.

(4) Im Falle von befristeten Verträgen ist die Zahlung in Gänze vor Beginn des Vertrages zu leisten.

(5) Nutzer, die als Extra, den permanenten (24/7) Zugang zum ANTON&LUISA gebucht haben zahlen an ANTON&LUISA eine Schlüsselkaution in Höhe von 50,00 Euro pro Schlüssel.

Nutzer, die ein Schließfach gebucht haben, zahlen 20,00 EUR Schlüsselkaution pro Schließfach. Die Kautionszahlung ist zu Beginn des Vertragsverhältnisses zu zahlen.

(6) Im Falle der Stornierung der Nutzung der Räume (Coaching- oder Meetingraum, gesamter Space oder Teilnutzung der Räume oder gesamter Space (130qm))fallen folgende Stornierungskosten an:

Für den Meeting- und Coachingraum:

- 7 Tage bis 3 Tage vorher jeweils bis 12h mittags: 50% des angesetzten oder vereinbarten Preises
(Bsp. Ein Raum, der für Samstag (2.KW) gebucht wurde kann bis spätestens bis Samstag 12h der 1. KW kostenlos storniert werden)
- 3 Tage und weniger: 100% des angesetzten Preises.

Für die Teilnutzung der Räume und den gesamten Space oder Raumbuchungen ab 500.-€ Mietzins netto:

- 30 Tage vorher bis 12h mittags: 50% des angesetzten oder vereinbarten Preises
- 29 Tage und weniger: 100% des angesetzten oder vereinbarten Preises

Für Veranstaltungen, die einen besonderen Aufwand (Umbau, Catering, Mietdauer über 2,5 Tage hinaus etc.) benötigen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0%

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30%,

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%,

später 80% des vertraglich vereinbarten Mietzinses bzw. der vereinbarten Entgeltpauschale zu leisten. Die Absage muss in Schriftform und innerhalb der genannten Fristen bei ANTON&LUISA eingegangen sein. Zusätzlich sind vom Mieter alle bei ANTON&LUISA bis zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Der Mieter ist berechtigt nachzuweisen, dass ANTON&LUISA ein geringerer Schaden entstanden ist.

(7) Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Ist hierbei ANTON&LUISA für den Mieter mit Kosten in Vorlage getreten, die vertraglich zu erstatten wären, so ist der Mieter in jedem Fall zur Erstattung dieser Vorlage ANTON&LUISA gegenüber verpflichtet. Der Ausfall einzelner Künstler oder das nicht rechtzeitige Eintreffen einzelner oder mehrerer Teilnehmer sowie schlechtes Wetter einschließlich Eis, Schnee und Sturm fällt in keinem Fall unter den Begriff „höhere Gewalt.“

§ 10 Datenschutz

(1) ANTON&LUISA wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

(2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Nutzer willigt ferner in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an

ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch ANTON&LUISA sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.

(3) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. ANTON&LUISA verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Nutzers (vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmeregelungen).

§ 11 Kündigungen

(1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis zur vertraglich vorgesehenen Frist ohne Angabe von Gründen kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(2) ANTON&LUISA kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Nutzer wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses).

§ 12 Vertragsdurchführung

(1) Der Nutzer ist im Rahmen des Fix-Tarifes berechtigt, eigene kleinere Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie nach Abstimmung mit ANTON&LUISA in den Räumen aufzustellen. Die technische Peripherie ist ebenfalls frei wählbar, sofern sie andere Nutzer im Haus nicht stört und keine über normale Bürogeräte hinausgehenden Stromverbrauch verursacht. Bohrungen in Wände sind untersagt.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet ANTON&LUISA seinen Arbeitsplatz zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 5 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und ANTON&LUISA.

(3) Dem Nutzer wird die jährliche Schließzeit zu Beginn des Mietverhältnisses bekannt gegeben. Davon ausgenommen sind die Nutzer des 24/7-Zuganges. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Rückvergütung des Nutzungsentgelts.

(4) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, der einzelne Vertrag regelt dies anders.

(5) ANTON&LUISA stellt dem Nutzer die technischen Gegenstände und sonstige Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Mit den technischen Gegenständen und den sonstigen Einrichtungsgegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem dafür verantwortlichen Nutzer berechnet.

§ 13 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Nutzer hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze in einem Großraumbüro befinden und die angemieteten Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB.

Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. ANTON&LUISA übernimmt gegenüber dem Nutzer bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Nutzer erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte

Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.

(2) Dem Nutzer ist bekannt, dass im Hause Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden können. Der Nutzer erklärt bereits jetzt die Duldung dieser Arbeiten und versichert, dass er aus eventuellen kurzfristigen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz keine Minderungsrechte, bzw. Schadensersatzansprüche herleiten wird, sofern ANTON&LUISA diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

(3) Dem Nutzer (der keinen Fixdesk gemietet hat), ist bekannt, dass es in Ausnahmefällen zu Überbelegungen der Arbeitsplätze kommen kann und kein Anspruch auf einen freien Arbeitsplatz zu einer bestimmten Uhrzeit während der Öffnungszeiten des ANTON&LUISA besteht.

(4) ANTON&LUISA übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Nutzer sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Nutzer. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu ANTON&LUISA unterbleiben. Sofern ANTON&LUISA von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Nutzer ANTON&LUISA von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Nutzer ersetzt ANTON&LUISA die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass ANTON&LUISA von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.

§ 14 Rücktritt vom Angebot

(1) ANTON&LUISA ist berechtigt, nach erfolgter fruchtloser Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung vom Mietvertrag fristlos zurückzutreten wenn:

- a) die vom Mieter zu erbringenden Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet worden sind,
- b) die für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse nicht vorliegen,
- c) der im Mietvertrag bezeichnete Nutzungszweck wesentlich geändert wird.
- d) das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Mieters eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde,
- e) gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen die Betriebsvorschriften der Versammlungsstättenverordnung oder gegen behördliche Auflagen und Anordnungen durch den Mieter verstoßen wird.
- f) der Mieter seinen gesetzlichen und behördlichen – nur soweit diese in Verbindung mit der Veranstaltung stehen – oder vertraglich übernommenen Mitteilungs-, Anzeige- und Zahlungspflichten gegenüber der Vermieterin oder gegenüber Behörden oder der GEMA nicht nachkommt.

(2) Macht ANTON&LUISA vom Rücktrittsrecht Gebrauch, erwächst dem Mieter dieser gegenüber kein Entschädigungsanspruch.

§ 15 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

(1) Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Mietvertrag sind nicht getroffen. Sie bedürfen der Schriftform.

(2) Von den Angebotsbedingungen von ANTON&LUISA abweichende und zusätzliche allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters werden nicht Bestandteil des Mietvertrages.

(3) Das Angebotsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

(4) Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Angebotes unberührt. An die Stelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem Inhalt der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt.

§16 Änderungen der AGB

ANTON&LUISA ist berechtigt, angebotene Preise, Leistungsbeschreibungen und diese AGB mit einer Frist von 14 Tagen (vierzehn) im Voraus zu ändern. Die Änderungen werden von ANTON&LUISA dem Nutzer per E-Mail bekanntgegeben. ANTON&LUISA verwendet hierzu die im Nutzer-Account hinterlegte E-Mail Adresse, wodurch die Schriftform gewahrt ist. Sofern der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen wird, gelten die geänderten AGB als angenommen. Zugleich wird der Nutzer darauf hingewiesen, dass er innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widersprechen kann. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis zum jeweils nächsten Kündigungstermin aufgelöst, eine Unterlassung der Einwendung gilt als Bestätigung und Akzeptanz der Änderungen durch den Nutzer (stillschweigende Vereinbarung).

§17 Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit ANTON&LUISA geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke. Sollten Gesetze die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.

Stand 06.04.2016 AGB ANTON&LUISA